

# RK Info Ost

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes



Oktober 2017

## Ost-West-Angleichung: **Chance vertan!**

**In der Sitzung der RK Ost am 18. Oktober wurde wieder eine große Chance vertan. Die Dienstgeber wollten durch eine zeitliche Vorwegnahme von Tarifverhandlungen mehr Planungssicherheit. Die Mitarbeiterseite wäre dem entgegengekommen – für einen verlässlichen Fahrplan zur Ost-West-Angleichung. Zu einer Einigung kam es nicht, das Thema geht in die Vermittlung.**

Was ist der Hintergrund? Im Frühjahr 2018 finden die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst statt. Daran schließt sich in der Regel die Übernahme dieser Ergebnisse durch die Bundeskommission (BK) als mittlere Werte an. Schon im Juni 2017 traten die Dienstgeber der RK Ost an die Mitarbeiterseite mit dem Wunsch heran, eine höhere Planungssicherheit bei der Vergütungsentwicklung zu erhalten.

Dies hatte den Grund, dass mit zeitlichem Vorlauf verbindlich vereinbarte Personalkostensteigerungen bei Budgetverhandlungen besser eingebracht werden könnten. Die Idee war, bereits vor dem BK-Beschluss im Jahr 2018 für den Bereich der RK Ost eine Vergütungserhöhung zu vereinbaren, um schon 2017 die Vergütungswerte für 2018 festzulegen (siehe [„Versuchsballon oder ernsthaftes Angebot?“](#), RK Info Ost vom Juli 2017).

Nach anfänglicher Skepsis auf Mitarbeiterseite haben wir uns mit dem Anliegen intensiv auseinandergesetzt. Im September 2017 fand hierzu in konstruktivem Rahmen ein Austausch mit der Dienstgeberseite statt.

### **Die von der Mitarbeiterseite entwickelte Idee sah wie folgt aus:**

- Erreichen der mittleren Werte des Bundes für den Bereich der RK Ost zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt, um sicherzustellen, dass die dann in der Bundeskommission vereinbarten Erhöhungen auch in der RK Ost ankommen.

- Schrittweise Heranführung an das Vergütungsniveau der Westregionen durch Einführung einer Untergrenze, die den maximalen Abstand zu den mittleren Werten des Bundes jährlich verringert (Ost-West-Angleichung).

Für die von den Dienstgebern gewünschte Planungssicherheit nahmen wir in Kauf, dass die Gehaltssteigerungen auf Bundesebene jeweils erst im Folgejahr ihre volle Wirkung entfalten würden.

Bei den Beratungen in der RK Ost zeigten sich jedoch unüberwindbare Hürden: Die Dienstgeberseite war unter keinen Umständen bereit, über ein Enddatum, zu dem die vollständige Angleichung an die mittleren Werte des Bundes erfolgt sein soll, zu verhandeln.

**Auch der von uns vorgeschlagene Weg, nachdem die unteren Einkommensgruppen zunächst stärker profitieren sollten, war für die Dienstgeber nicht vorstellbar. Die strukturellen Unterschiede zwischen den Lohngruppen und Sparten sollten vielmehr weiter zementiert werden.**

Nachdem zwischenzeitlich ein Kompromiss möglich schien, stellten die Dienstgeber ihren Antrag aus dem Juni 2017 erneut, der schlicht eine dem BK-Beschluss vorweggenommene Tarifsteigerung vorsieht und die unteren Lohngruppen weiter abhängen würde.

**Die Mitarbeiterseite stellte daraufhin den Antrag, der eine verbindliche Ost-West-Angleichung in vier Schritten durch kontinuierliche Verringerung der Abstände vorsieht.**

Eine Einigung hierauf hätte für etliche Dienstgeber Verbesserungen bei den Kostensatzverhandlungen durch planbare Personalkostensteigerungen in den kommenden Jahren bedeutet.

Beide Anträge erreichten nicht die erforderliche Mehrheit und wurden in die Vermittlung verwiesen. Den Mitarbeitern bleibt somit auch fast 30 Jahre nach der Wende gleicher Lohn für gleiche Arbeit verwehrt.

## Weitere Themen im Vermittlungsausschuss

Die Mitarbeiterseite stellte die bereits im Juni vorliegenden Anträge für eine **Erhöhung der sonstigen Gehaltsbestandteile** und die vollständige **Angleichung der Ausbildungsvergütungen** in der Anlage 7 an die mittleren Werte des Bundes. Auch diese Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden in die Vermittlung überwiesen.

Gleiches gilt für die erst in der Vorwoche in der Bundeskommission beschlossene Einführung der Anlage 2e für den **Rettungsdienst** / Krankentransport. Hier wollten die Dienstgeber insbesondere die Zulagen auf das in der Region Ost übliche Niveau absenken!

Damit kommen auf den Vermittlungsausschuss in der nächsten Zeit leider wieder einmal erhebliche Aufgaben zu, da die Kommission nicht in der Lage war, konsensfähige Lösungen zu erarbeiten.

### **Neuer Vorsitzender des Vermittlungsausschusses**

**Wolfgang Bartels**, der im (Un-)Ruhestand befindliche, langjährige, ehemalige Rechtsberater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission, wurde mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden der Mitarbeiterseite des Vermittlungsausschusses der RK Ost gewählt.

Er tritt die Nachfolge von **Hans-Georg Ruhe** an, dem wir für seine langjährige Tätigkeit im Vermittlungsausschuss danken!

## **Umfrage zu Servicegesellschaften verlängert!**

Um die Interessen der Mitarbeiter noch besser vertreten zu können, hat die Mitarbeiterseite der RK Ost die MAVen der Caritas-Einrichtungen um Mithilfe bei einer Umfrage gebeten, in welchem Umfang Servicegesellschaften vorkommen.

Viele haben bis jetzt schon teilgenommen. Damit sich noch mehr beteiligen können, haben wir die **Frist nun bis zum 30.11.2017 verlängert**.

*Hier geht es zur Umfrage:*

<http://www.akmas.de/regionen/ost/aktuelles/umfrage-servicegesellschaften-in-der-rk-ost/>

## **KONTAKT**

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost  
Hubert Garski (Vorsitzender)  
garski.h@caritas-bistum-erfurt.de

Andreas Jaster (Pressesprecher)  
jaster-berlin@t-online.de

[www.akmas.de/regionen/ost](http://www.akmas.de/regionen/ost)

Twitter @akmas\_caritas  
Facebook @ak.mas.caritas